



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie lange die absolute Aufenthaltsdauer aller in der AEO/ANKER-Zentrum Bamberg wohnhaften Personen zum heutigen Stichtag war (bitte aufgeschlüsselt nach Personen im/nach Asylverfahren und Personen, die einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen, Angabe der Aufenthaltsdauer in Monaten), wie viele Gebäudeeinheiten bzw. Bettplätze waren im Jahr 2024 als Gemeinschaftsunterkunft (nicht Unterkunftsplatz im Rahmen der Erstaufnahme) deklariert und wie waren die Gesamtbelegungszahlen der AEO/Ankerzentrum Bamberg seit 2015 jeweils zum Ende des Monats (bitte aufgeschlüsselt nach Personen im/nach Asylverfahren und Personen, die einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen, Angabe der Zu- und Abgänge pro Monat)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Verweildauer der in der ANKER-Einrichtung Bamberg untergebrachten Personen beträgt derzeit (Stand 31.12.2024) weniger als drei Monate.

Eine weitere Aufschlüsselung nach Personen, die sich im laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren befinden bzw. die einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt haben, liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht in statistisch auswertbarer Form vor und sind auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

In der ANKER-Einrichtung in Bamberg bestanden im Jahr 2024 keine Plätze in Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des Art. 4 Aufnahmegesetz.

Die Entwicklung der Zahl der in der ANKER-Einrichtung Bamberg untergebrachten Personen stellt sich wie folgt dar.

	Anzahl
31.12.2015	rd. 1 250
31.12.2016	rd. 1 350

31.12.2017	rd. 1 400
31.12.2018	rd. 1 350
31.12.2019	rd. 1 300
31.12.2020	rd. 1 100
31.12.2021	rd. 1 350
31.12.2022	rd. 2 450
31.12.2023	rd. 2 100
31.12.2024	rd. 1 350

Die erhöhten Zahlen in 2022 und 2023 waren durch die starke Flucht aus der Ukraine bedingt.

Eine monatliche Darstellung der Unterbringungszahlen ist automatisiert nicht möglich und kann, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand geleistet werden. Eine weitere Aufschlüsselung nach Personen, die sich im laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren befinden bzw. die einen Antrag nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt haben, liegen dem StMI nicht in statistisch auswertbarer Form vor und sind auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.